

## Notwendige Schritte zur Einführung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

### (als Modellschule und darüber hinaus)

Wenn an einer Schule konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (= kokoRU) eingeführt werden soll, sind eine ganze Reihe von Schritten zu beachten. In der Regel stellen diese keine unüberwindbaren Hürden dar, sondern sind einfach der jeweiligen Schulordnung und Schulmitwirkungsordnung geschuldet.

#### Situation

- Im **kollegialen Austausch** ist bei Ihnen evtl. bereits der Wunsch aufgekommen, den konfessionellen Religionsunterricht neu aufzustellen.
- **Bestandsaufnahme:** Was ist bisher schon gemeinsam möglich gewesen? Gibt es die Möglichkeit, hier anzuknüpfen und auszubauen? Was können wir uns vorstellen? Gemeinsame Projekte? Zwei Jahrgangsstufen im kokoRU? Gibt es Befürworter? Gegner? Wie gehen wir damit um?
- **Information der Schulleitung:** Es ist sicherlich erforderlich, die **Schulleitung** bereits hier in die Überlegungen einzubeziehen. Dabei sollte gleich zu Beginn deutlich gemacht werden, dass kokoRU **kein Modell zum Einsparen von Lehrerstunden** ist, sondern eine Weiterentwicklung des konfessionellen RU, für den RL beider Konfessionen benötigt werden.

#### Schrittfolge:

- **Anfrage im Landeskirchenamt** (Frau Mendt) und **im Bistum** (Hauptabteilung Schulen/Hochschulen, Frau Nothelle) als Vertreter für die inhaltliche Ebene der Fächer sowie Unterstützung bei organisatorischen Fragen.
- **Abstimmung in den jeweiligen Fachkonferenzen:** In den jeweiligen Fachkonferenzen muss das Für und Wider des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes dargestellt und diskutiert werden. Insbesondere ist Wert darauf zu legen, dass deutlich wird, es handelt sich nicht um ökumenischen Unterricht, sondern dieser Unterricht ist der konfessionelle RU für diesen gesamten Jahrgang bzw. diese Jahrgänge. Das bedeutet, es gibt neben diesem kokoRU keine weiteren Gruppen in den Fächern kath. oder ev. Religion.
- **Lehrplanerarbeitung:** Die Fachkonferenzen müssen für den kokoRU den Lehrplan entsprechend erarbeiten und abstimmen, die Reihenfolge des Wechsels der Religionslehrkräfte sollte festgelegt werden. Die Konfession der unterrichtenden Lehrkraft ist auch die Konfession des Unterrichtes.
- **Zeugnis:** Wie im Papier zum kokoRU vermerkt, sollte festgelegt werden, in welcher Weise auf dem Zeugnis darauf hingewiesen wird, dass der RU konfessionell-kooperativ erteilt wurde. Das bedeutet auch, dass auf dem Zeugnis einmal kath. Religion und im darauffolgenden Jahr dann ev. Religion erscheint, obwohl die Konfession des Schülers die gleiche geblieben ist. (Für manche Eltern und evtl. auch Arbeitgeber ist das erklärungsbedürftig.)

- **Abstimmung im Elternrat:** Vor dem Beschluss durch die Lehrerkonferenz ist es nötig, den Elternrat einzubeziehen und auch hier Überzeugungsarbeit für das neue Modell zu leisten, um eine positive Stellungnahme zu erreichen und die Abstimmung in der Lehrerkonferenz zu erleichtern.
- **Abstimmung in der Lehrerkonferenz:** Wenn die Abstimmung in den Fachkonferenzen Religion erfolgt ist, sollten die übrigen Kollegen in der Gesamtlehrerkonferenz einbezogen werden. Ihnen muss das Modell möglichst einfach und klar vermittelt werden, dass sie dann einem entsprechenden Antrag zustimmen können.
- **Abstimmung Schulkonferenz:** Auch dieses Gremium, das paritätisch aus Eltern, Schülern und Lehrern besetzt ist muss seine Zustimmung geben.
- **Planung für das neue Schuljahr/Landesamt für Schule und Bildung:** Nach dem Durchlaufen aller Gremien kann die Schulleitung unter Einbeziehung des LaSuB die Einführung genehmigen und es in die Planungen für das neue Schuljahr einbeziehen.
- **Blick für die Zukunft:** Evaluation der Arbeit bedenken und entsprechend in die Planung einbeziehen.